

Herrn

Bezirksbürgermeister Josef Wirges

Venloer Straße 419-421

50825 Köln

Frau

Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Historisches Rathaus

50667 Köln



Köln, den 26.01.2016

Dringliche Anregung gem. § 24 GemO

Thema: Zuwegung der Notunterkunft für Flüchtlinge (Leichtbauhalle) am Standort Wilhelm-Schreiber-Straße in Ossendorf

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

es wird angeregt, die komplette Grünfläche zwischen der Rochusstraße und der Kleingartensiedlung in seiner jetzigen Form zu erhalten und nicht für irgendeine Art der Zuwegung zu der beabsichtigten Flüchtlingsunterkunft zu nutzen. Besonders schutzbedürftig ist der Bolzplatz als Teil des Spielplatzes an der Willi-Sieke-Straße, sowie der angrenzende Waldbestand zwischen Bolzplatz und Sportplatz. Insbesondere darf die Fläche weder bebaut, noch für eine Zuwegung jeglicher Art von oder zu dem Gelände der Flüchtlingsunterkunft verwendet werden.

Gleichzeitig wird angeregt, das vollständige Zuwegungskonzept vorzustellen. Da die Bebauung bereits im Dezember erfolgen sollte, müssten entsprechende Pläne verfügbar sein.

Begründung

Nach Auskunft der Verwaltung steht die Bebauung des Sportplatzes kurz bevor. Demzufolge ist eine genaue Planung der Zuwegung erforderlich. Angesichts der vorgenommenen Bohrungen auf dem Bolzplatz steht zu befürchten, dass hier eine Nutzung mindestens für eine Zuwegung beabsichtigt ist. Dieses ist angesichts der Enge des Gebietes sowie der nicht vorhandenen Straßen undenkbar für die meisten Anwohner sowie die in unmittelbarer Nähe spielenden Kinder auf dem Spielplatz.

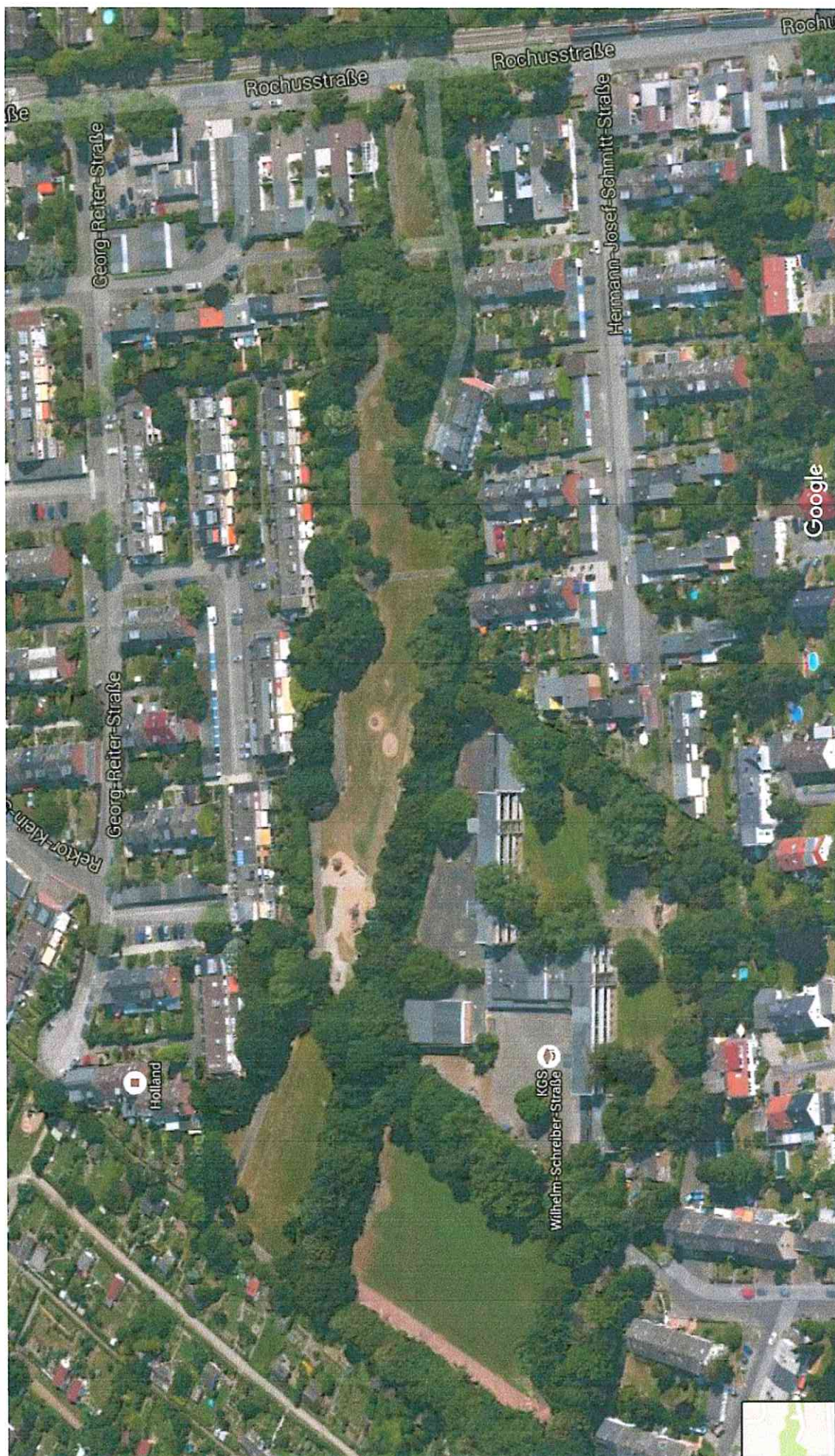
Ebenso undenkbar ist eine Zuwegung auf der sonstigen Fläche zwischen Rochusstraße und der Kleingartensiedlung. Hier sind ausschließlich Fußwege vorhanden, die nicht ausgebaut werden dürfen. Schon gar nicht dürfen Bäume gefällt werden.

Angesichts der besonderen Lage des Sportplatzes (Aufsicht anbei) ist ein einfaches Zuwegungskonzept nicht offensichtlich. Viele Anlieger zeigen sich besorgt, ob der bestehende Fußweg zwischen Wilhelm-Schreiber-Schule und Sportplatz weiterhin für sie ohne nennenswerte Einschränkungen nutzbar sein wird und ob es zu Änderungen oder Einschränkungen an der sonstigen Fläche außerhalb des Sportplatzes kommen wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Die kurz bevorstehende Bebauung indiziert die Dringlichkeit der Festlegung einer Zuwegung. Aufgrund der unvermindert hohen Zuweisungszahlen seitens der Bezirksregierung in Höhe von ca. 350 Flüchtlingen pro Woche müssen kurzfristig weitere Notaufnahmeunterkünfte geschaffen werden. Mit der Bebauung des hiesigen Standorts sollte bereits im Dezember 2015 begonnen werden. Die Zuwegung muss vor Baubeginn bekannt sein.

Mit freundlichen Grüßen,



Frau
Oberbürgermeisterin Henriette Reker
Historisches Rathaus
50667 Köln

Köln, den 11.02.2016

Dringliche Anregung gem. § 24 GemO

Thema: Standortauswahl der Flüchtlingsunterkünfte Wilhelm-Schreiber-Straße in Köln-Ossendorf

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Stadtverwaltung beabsichtigt auf dem Sportplatz der Wilhelm-Schreiber-Straße gegenüber der Katholischen Grundschule spätestens im Mai 2016 eine Flüchtlingsunterkunft zu errichten. Vorgesehen sind drei Leichtbauhallen mit einer Belegstärke von mindestens 80 Personen sowie eine Versorgungseinheit, insgesamt also eine Massenunterkunft für mindestens 240 Personen.

Diese Entscheidung führt zu großem Unverständnis bei einem erheblichen Anteil der Anlieger. Es wird daher dringend angeregt, die nachfolgenden Auswahlkriterien bei der Standortentscheidung zu berücksichtigen und die Eignung des Standortes zu überdenken.

- Beabsichtigte Unterbringungsanzahl: 240
- Anwohner der beiden anliegenden Wohnsiedlungen: 750;
- Kessellage zwischen Kleingartensiedlung, Grundschule und Spielplatz;
- Erreichbarkeit nur über die schmale Anliegersackgasse Wilhelm-Schreiber-Straße;
- schmaler Fußweg ohne Ausweichmöglichkeit zwischen Schule und Sportplatz;

- Spielplatzfläche einzige öffentliche Außenfläche im näheren Umkreis;
- Brennpunktschule Wilhelm-Schreiber-Straße gleich gegenüber;
- Brennpunktkita AWO Pfiffikus, Frohnhofstraße in unmittelbarer Nähe;
- Standort einer von mind. vier für Ossendorf vorgesehenen Notunterkünften mit insgesamt 1.000 Plätzen bei 10.000 Einwohner im Stadtteil;
- Auflistung und Priorisierung städtischer Freiflächen im Zusammenhang mit der Bebauung von Notunterkünften für Flüchtlinge bisher nicht erfolgt;

Begründung:

Der Standort wurde vorgesehen um im Rahmen der Gefahrenabwehr (Verhinderung von Obdachlosigkeit) eine vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge zu schaffen. Der Standort ist Teil von Phase 1 des am 22.10.2015 vorgestellten Konzepts zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Auch im Rahmen der Gefahrenabwehr ist, wie bei jedem Verwaltungshandeln die Ausübung staatlichen Ermessens sowie die Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erforderlich. D.h. bevor die Entscheidung für einen neu zu schaffenden Unterbringungsstandort zu treffen ist, sind zunächst erst einmal alle in Frage kommenden Standorte aufzulisten. Städtische Freiflächen mit derzeitiger anderer Zweckbindung, wie den hiesigen Sportplatz, gibt es viele. Eine öffentliche Auflistung der Standorte nebst anschließender Priorisierung durch die Stadt Köln - wie für die Turnhallen geschehen - gibt es dagegen nicht.

Sodann sind die Standorte in eine Rangfolge ihrer Eignung zu bringen. Hierbei sind zunächst einmal standortspezifische Kriterien zu berücksichtigen, z.B.:

- Besteht eine ausreichende Anbindung an das öffentliche Straßennetz, um sowohl eine ausreichende Erreichbarkeit mit Kraftfahrzeugen zu gewährleisten als auch die bereits vorhandene Anliegernutzung nicht mehr als unerheblich zu beeinträchtigen?
- Kann die Polizei am Standort einen ggf. erforderlichen Großeinsatz durchführen, ohne hierbei Anlieger und Bewohner der Unterkunft zu gefährden?
- Welche Gefährdungslage entsteht bei einem Brand?

- Kann auf dem Standort eine ausreichende Freifläche für die Bewohner der Unterkunft eingerichtet werden?
- Sind aufgrund der bereits bestehenden Belastung eines Stadtteils besondere soziale Spannungen und Auswirkungen zu erwarten?
- Ist es zumutbar für die Anlieger eine Spielplatzfläche als Aufenthaltsfläche auch für die Bewohner der Unterkunft vorzusehen, welche den Spielplatz nicht als Spielplatz sondern tatsächlich allein als Aufenthaltsfläche nutzen werden?
 - o Ist das insbesondere zumutbar, wenn die Spielplatzfläche einzige Grünfläche der Anlieger ist und rege als Spielplatz genutzt wird?
 - o Ist das insbesondere zumutbar, wenn die Spielplatzfläche unmittelbar an eine Grundschule angrenzt und von dieser – ebenso wie von anliegenden Kindertagesstätten – rege genutzt wird?
- Ist es zumutbar eine Massenunterkunft an einem schmalen Fußweg zu errichten, der - ohne jegliche Möglichkeit im Fall des Auftretens einer etwa bedrohlich erscheinenden Situation wenigstens die Straßenseite wechseln zu können- benutzt werden muss, um von der hinter dem Spielplatz liegenden Siedlung zur Grundschule sowie zu Einkaufsmöglichkeiten an der Frohnhofstraße sowie zum Bäcker gelangen bzw. aus der vor dem Sportplatz liegenden Siedlung zum Spielplatz zu kommen?
- u.v.m.

Die Anlieger können ihren Spielplatz nur noch sehr eingeschränkt nutzen, wenn sich dort täglich bis zu 240 weitere Personen aufhalten. Auch haben viele ältere Anlieger sowie insbesondere auch Eltern für ihre Kinder erhebliche Sicherheitsbedenken sowohl was die Nutzung des nunmehr zweckentfremdeten Spielplatzes angeht als auch was die Nutzung des schmalen Fußweges angeht. Sie fühlen sich eingeschränkt und bedroht und sind insoweit kaum mehr interessiert Willkommenskultur zu leben. Ohne Hilfe der Anlieger wird der Standort jedoch erst recht nicht funktionieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der unvermindert hohen Zuweisungszahlen seitens der Bezirksregierung in Höhe von ca. 350 Flüchtlingen pro Woche müssen kurzfristig weitere Unterkünfte geschaffen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Abschlussplanungen für die erforderlichen Baumaß-

nahmen unmittelbar bevor stehen. Im Übrigen wurde ein Baubeginn im Mai bereits öffentlich angekündigt.

Mit freundlichen Grüßen,

Anlagen:

- Planaufsicht auf die beabsichtigten Flüchtlingsunterkünfte im Stadtteil Ossendorf
- Fotos vom Standort und angrenzendem Spielplatz-/Schulgelände sowie der Wegverhältnisse



Heinrich-Rohlmann-Straße

CariPrint & CariTec

Herling Baubeschlag

Zenec Store Köln

Dr.Boom Sound
Klinik ACR KÖLN

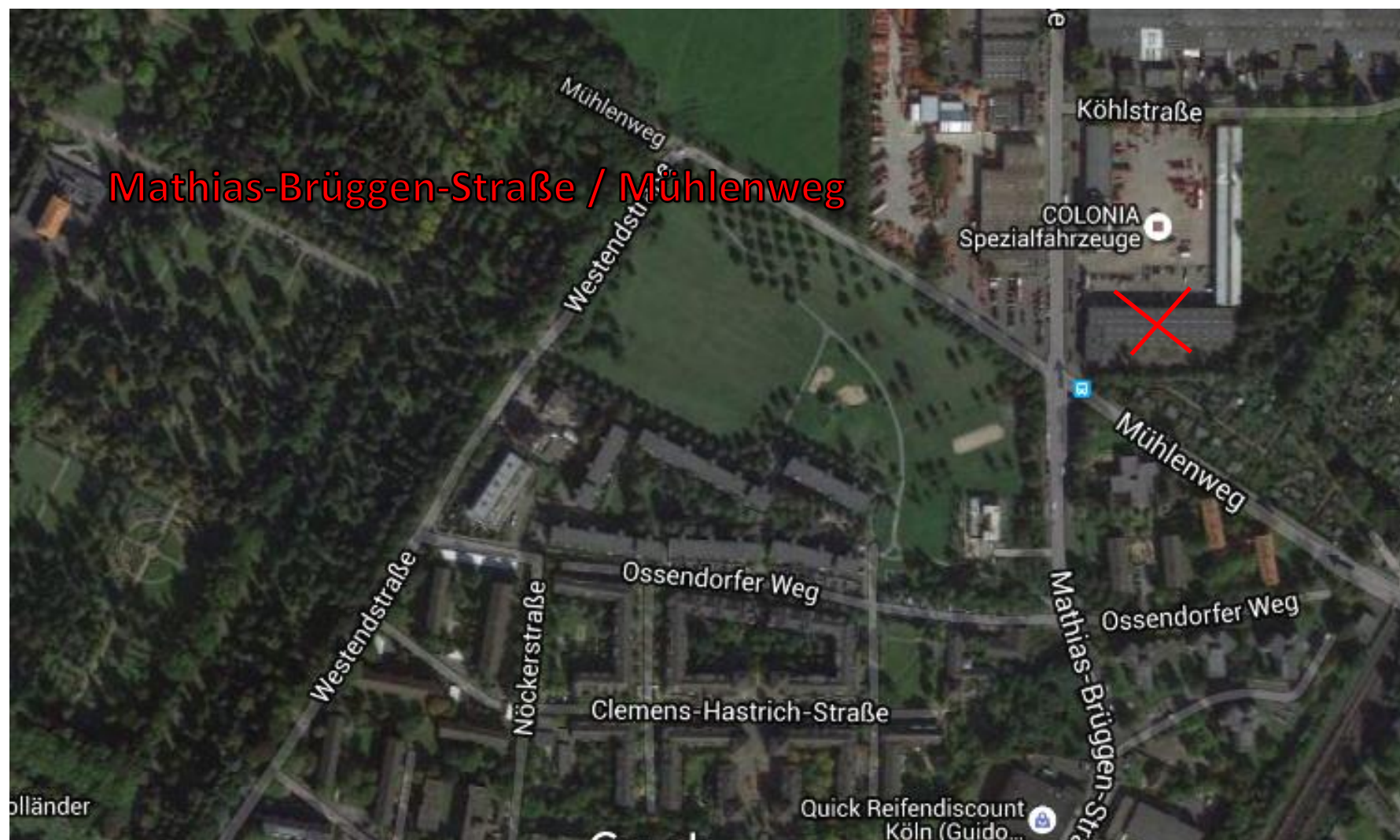
RVS GmbH Ve
und Handel

Ebi Media E:k

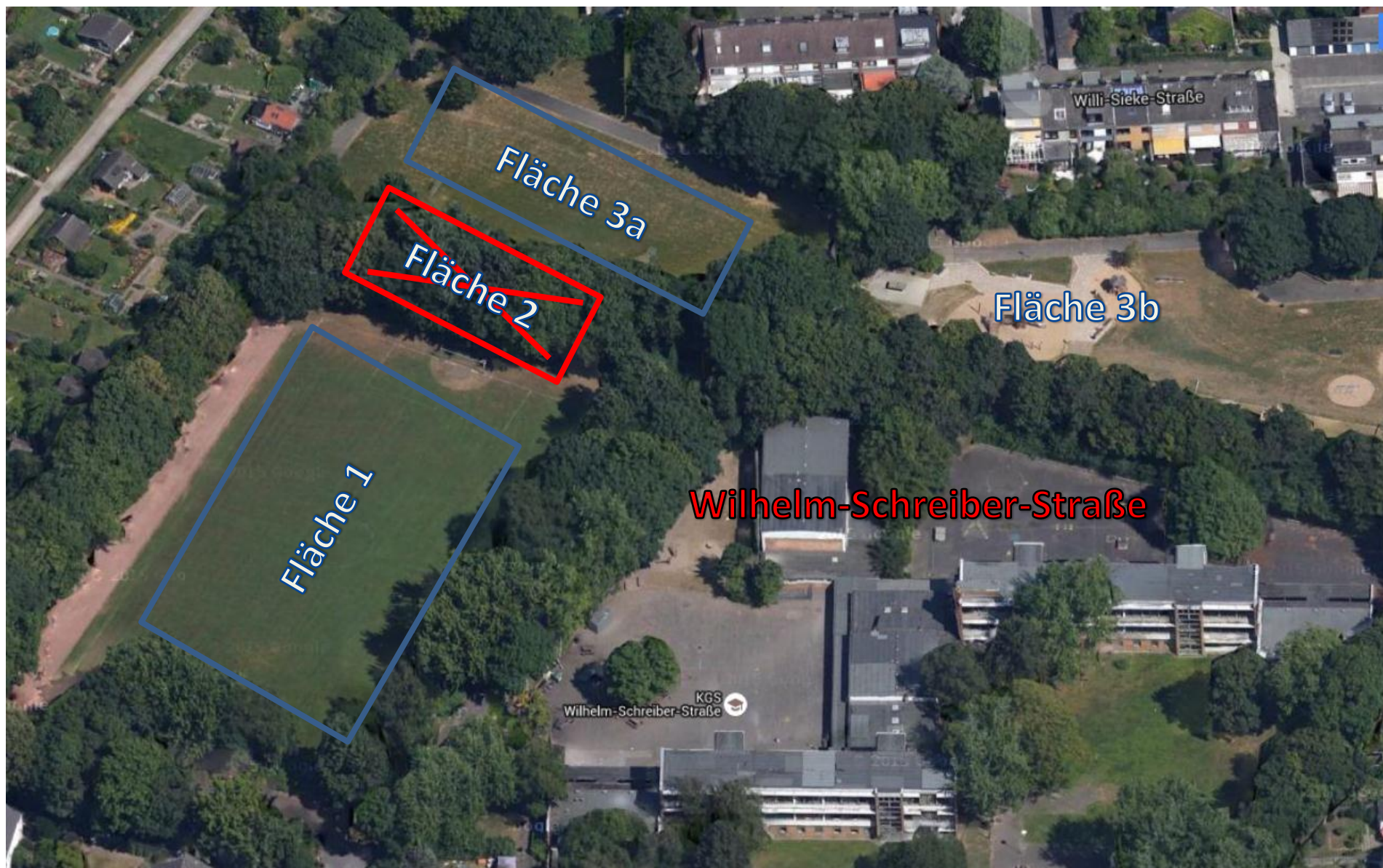
viabild

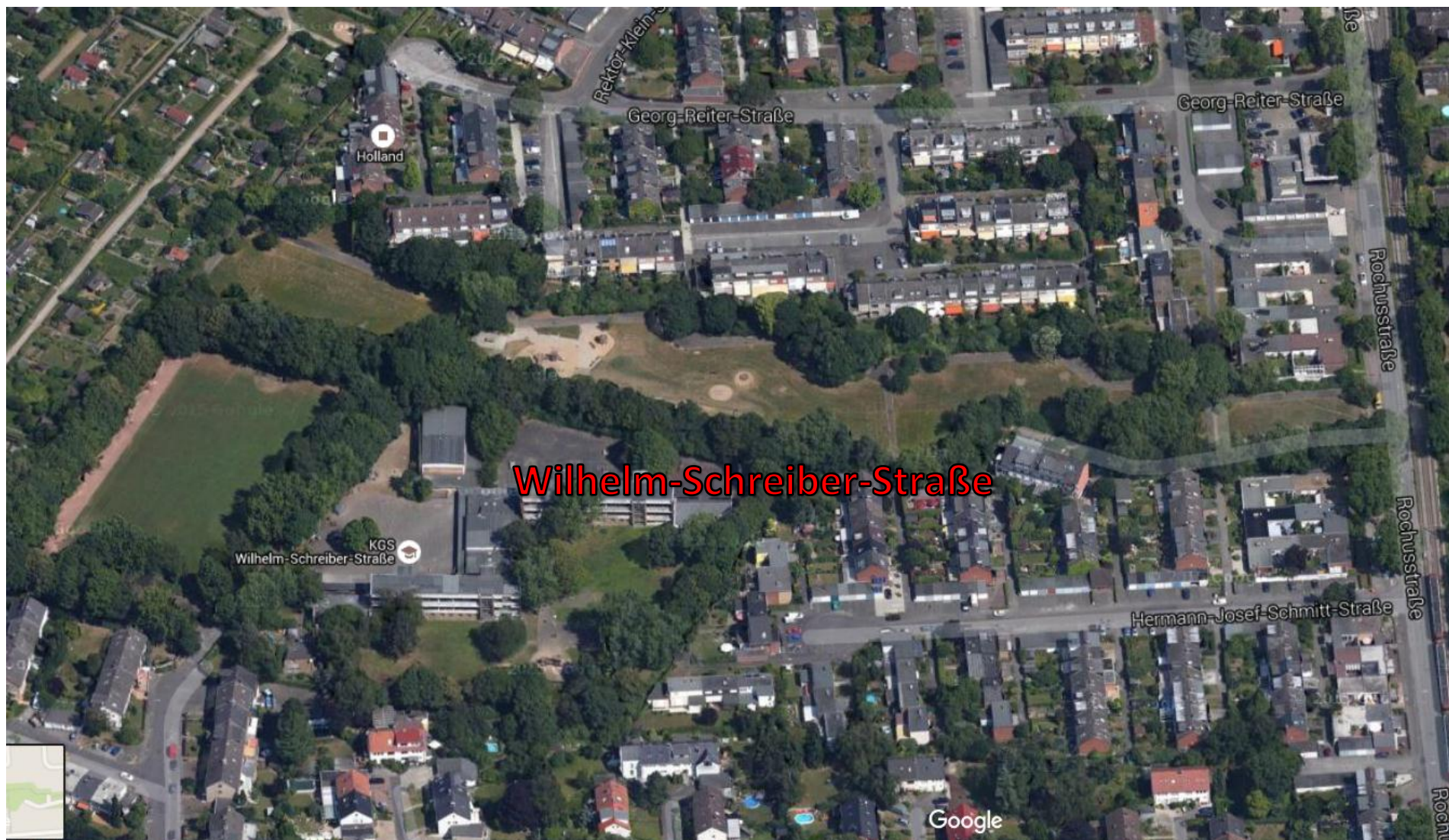
Heinrich-Rohlmann-Straße

Heinrich-Rohl











Bolzplatz, Wald, Sportplatz



Sportplatz, Wald, Bolzplatz



Wald neben Bolzplatz



Wald innerhalb Sportplatz



Weg zwischen Geräten (links) und Bolzplatz



4 m – 4,10 m

Weg zwischen Schule und Sportplatz



4 m – 4,10 m

Weg zwischen Schule und Sportplatz



Eingang Schule =>

<= Lehrerparkplatz

Ende Sackgasse



Lehrerparkplatz



Ecke Lehrerparkplatz



ca. 3 m

Weg zwischen Kleingärten und Sportplatz



Wald zwischen Sportplatz und Bolzplatz